



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Stefan Engel

GZ: (OB) 6 61.63

Datum: - 3. SEP. 2021

Parksituation rund um die Margon-Arena AF1671/21

Sehr geehrter Herr Engel,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Anfrage stellt sich als „ins Blaue hinein“, ohne Bezug zu einem konkreten Vorgang oder Ereignis gestellte allgemeine Überblicksanfrage dar. Frage 1 zielt auf nicht auf Tatsacheninformationen, sondern auf Wertungen, Frage 2 auf alle möglichen etwaigen Maßnahmen und Planungen, Frage 3 darauf, ob sich ein aus Sicht des Fragestellers erwünschter Sachverhalt überhaupt ereignet hat und Frage 4 auf einen allgemeinen Prüfauftrag, den nur der Stadtrat oder ein Ausschuss erteilen könnten. Keine dieser Konstellationen erfüllt die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urte. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“).

Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„...die Margon-Arena ist Veranstaltungsort zahlreicher Sportevents mit tausenden von Zuschauer*innen. Obwohl die Arena sehr gut mit dem ÖPNV erschlossen ist, reisen viele Besucher*innen mit dem privaten Auto an und parken in den benachbarten Straßen (u. a. Georg-Marwitz-Straße, Parkfläche Winterbergstraße, Kadenstraße, Breitscheidstraße). Wie uns von Anwohner*innen berichtet wurde, haben diese bei der Stellplatzsuche dann häufig das Nachsehen.

Eine denkbare Lösung für dieses Problem wäre die Einführung eines Bewohnerparkbereiches, der Fremdparken unterbindet oder zumindest zeitlich reglementiert.

Ich bitte in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. **Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Parksituation rund um die Margon-Arena im Zusammenhang mit den dort stattfindenden Veranstaltungen (insbesondere auf der Georg-Marwitz-Straße)?“**

Die Parksituation während der größeren Veranstaltungen im Umfeld der Margon Arena wird als angespannt eingeschätzt. Zur Georg-Marwitz-Straße liegen keine konkreten Erkenntnisse vor. Aufgrund der fußläufigen Entfernung zur Margon Arena und den alternativen Parkmöglichkeiten im näheren Umfeld der Arena ist die geschilderte Situation in dieser Straße als Folge der Veranstaltungen in der Margon Arena nicht plausibel.

2. **„Welche Maßnahmen ergreift bzw. plant die Stadtverwaltung, um das Parken von Besucher*innen in den benachbarten Wohnquartieren zu unterbinden?“**

Die Stadtverwaltung Dresden hat im Zusammenhang mit der beabsichtigten Erweiterung der Margon Arena (siehe Vorlagen V0303/20 „Sanierung, Umbau und Nutzungserweiterung der Margon Arena, Bodenbacher Straße 154 in 01277 Dresden sowie Errichtung eines Parkhauses“ und V0663/20 „Stellplatznachweis im Zusammenhang mit der Sanierung, Umbau und Nutzungserweiterung der Margon Arena, Bodenbacher Straße 154 in 01277 Dresden“) eine Gästebefragung initiiert und die Ergebnisse in die Begründung der Vorlagen eingearbeitet. Da die Zahl der berechneten notwendigen Pkw-Stellplätze mit Nutzungserweiterung deutlich unter der Anzahl der tatsächlich ermittelten Besucher-Pkw liegt, wird eine Parkraumbewirtschaftung in Erwägung gezogen.

3. **„Hat die Stadtverwaltung die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung bzw. eines Bewohnerparkbereiches im Umfeld geprüft?“**

Ein Planungsprozess zur Einführung einer Parkraumbewirtschaftung hat noch nicht stattgefunden.

4. **„Welche Voraussetzungen bzw. Prüfergebnisse müssen vorliegen, um einen Bewohnerparkbereich einzuführen?“**

Die Voraussetzung ist ein abgeschlossener Planungsprozess zur Einführung einer Parkraumbewirtschaftung mit umfangreicher Parkraumanalyse, Bürgerbeteiligung, Konzepterstellung bis hin zum Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden. Im Zuge dessen muss die Finanzierung geklärt werden und anschließend über die Erarbeitung eines Ausrüstungs-, Beschilderungs- und Finanzierungsplanes das Vorhaben bis zur Umsetzung/Verkehrswirksamkeit geführt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert